



Brand in Wintzenheim: Ferienhaus entsprach nicht den entsprechenden Sicherheitsvorschriften

Dies erklärte die Vize-Staatsanwältin von Colmar, Nathalie Kielwasser, am Donnerstag. Je nach ihrer Aufnahmekapazität unterliegen diese Einrichtungen strengen Sicherheitsvorschriften.

Am Tag nach dem Brand in einem Ferienhaus in Wintzenheim (Haut-Rhin), bei dem elf Menschen ums Leben kamen, berichtet die Vize-Staatsanwältin von Colmar, Nathalie Kielwasser, am Donnerstag, dem 10. August, gegenüber dem Sender France Bleu Alsace, dass die Einrichtung nicht von der Sicherheitskommission für öffentlich zugängliche Einrichtungen (ERP) freigegeben worden sei.

Für den Bau und den Betrieb von diesen Einrichtungen gelten je nach ihrer Aufnahmekapazität genaue Vorschriften. Sie unterliegen „Verpflichtungen in Bezug auf die Sicherheit vor Feuer und Panik“, heißt es auf der Website der Regierung, in Bezug auf Bau, Feueralarme, Sicherheitsregister und Kontrollen.

Auf dem Sender Franceinfo erklärte die Sprecherin der nationalen Gendarmerie, Oberstin Marie-Laure Pezant, am Morgen des Donnerstags, dass die anstehenden Untersuchungen feststellen sollen, „ob das Gebäude in Ordnung war, ob alle Normen eingehalten wurden“.

Die Unterkunft beherbergte insgesamt 28 Personen, von denen sich 16 in den oberen Etagen befanden, die vollständig abgebrannt sind. Laut dem stellvertretenden Bürgermeister von Wintzenheim war der Mietvertrag nur für 16 Personen unterschrieben worden.